

## A13 - Einstieg => Abzüge

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 15. Oktober 2019 17:00**

Wer von euch kann mir sagen, welche Abzüge als "Verbeamter auf Probe" zustande kommen, außer der Beitrag für die private Krankenversicherung?

Wenn ich im Gehaltsrechner nachschau, A13 - Stufe 5 sehe ich, siehe Anhang!

Und von diesem Nettobetrag (3301,04 €) geht dann noch die private Krankenversicherung runter? Das war dann alles?! 

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 15. Oktober 2019 17:04**

z.B. die Pflegeversicherung

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 15. Oktober 2019 17:17**

"Runter" geht da erst mal gar nichts, du bekommst den Nettobetrag so ausgezahlt.

Du bist gleichzeitig verpflichtet, eine private Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen, andere Sachen sind dringend zu empfehlen (Dienstunfähigkeit, Privat- und Berufshaftpflicht). Das zahlst du aber alles selber und direkt.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 15. Oktober 2019 17:31**

 [Zitat von FranziS.](#)

Wer von euch kann mir sagen, welche Abzüge als "Verbeamter auf Probe" zustande kommen, außer der Beitrag für die private Krankenversicherung?

Wenn ich im Gehaltsrechner nachschau, A13 - Stufe 5 sehe ich, siehe Anhang!

Und von diesem Nettobetrag (3301,04 €) geht dann noch die private Krankenversicherung runter? Das war dann alles?! 😊

---

Du bekommst die 3301,04€ auf dein Konto überwiesen.

Davon bezahlst du selbst noch deine Kranken- und Pflegeversicherung (PKV oder GKV).

Was du genau meinst mit "Abzüge zustande kommen" verstehe ich nicht. Was du sonst noch für Lebenskosten hast, musst du selbst wissen.

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 15. Oktober 2019 17:46**

#### Zitat von s3g4

Du bekommst die 3301,04€ auf dein Konto überwiesen.

Davon bezahlst du selbst noch deine Kranken- und Pflegeversicherung (PKV oder GKV).

Diese Aussage hilft mir definitiv weiter!

Hatte gestern nämlich einen Versicherungstermin und im dortigen Angebot ist auch die Rede von einem Posten "Pflegepflicht". Das wird dann wohl die Pflegeversicherung sein 😊

"Dienstunfähigkeit, Privat- und Berufshaftpflicht" - diese "Versicherungen" dafür gibt es bestimmt auch spezielle Anbieter 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 15. Oktober 2019 18:50**

#### Zitat von FranziS.

"Dienstunfähigkeit, Privat- und Berufshaftpflicht" - diese "Versicherungen" dafür gibt es bestimmt auch spezielle Anbieter 😊

---

Das bietet eigentlich fast jede Versicherung an. Pflicht sind die aber nicht, vor allem eine Berufshaftpflicht halte ich für groben Unsinn.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 15. Oktober 2019 19:11**

eine private Hafzpflichtversicherung gehört allerdings zur dringend zu empfehlenden Grundausrüstung. Kostet auch nicht viel. Normal zwischen 50 und 100 Euro im Jahr.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Oktober 2019 19:19**

... wobei zu hoffen ist, dass jemand in dem Alter und Berufserfahrung schon längst eine hat...

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 15. Oktober 2019 20:36**

Zitat von Veronica Mars

Hafzpflichtversicherung

Vorhanden 😊

---

### **Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 15. Oktober 2019 20:39**

Ja, ich kenne es auch so, vom Netto gehen dann nur noch Krankenkasse und Pflegeversicherung runter. (Alles andere ist ja deine Privatangelegenheit.) Ein super Einstiegsgehalt also.

Aus welchem Bundesland bist du denn?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 15. Oktober 2019 20:54**

#### Zitat von s3g4

Pflicht sind die aber nicht, vor allem eine Berufshaftpflicht halte ich für groben Unsinn.

Bei der HUK kostet mich eine Privathaftpflicht + Berufshaftpflicht incl. Schlüsselversicherung 80 €, nach Gewinnbeteiligung zahle ich aktuell 62,95 € pro Jahr. Wenn ich nur eine Privathaftpflicht hätte, würde ich vielleicht 10 € sparen.

Der Mehrwert in meinem Fall:

- Ich bin gegen Schadensfälle mit grober Fahrlässigkeit im Dienst abgesichert. (Vorsatz ist niemals abgesichert, bei einfacher Fahrlässigkeit tritt der Dienstherr sowieso ein). Diese Fälle sind zwar selten, können aber existenzbedrohend sein, weil es potentiell um hohe Schadenssummen geht.
- Ich bin abgesichert, falls ich auf dem Rückweg von der Schule noch schnell in den Supermarkt gehe und dabei meinen Schlüssel verliere, den Verlust trägt der Dienstherr nämlich nur, wenn er mir im Dienst oder auf dem direkten Arbeitsweg passiert.
- Ich kann noch deutlich gelassener auf alle potentiellen "wenn sie das machen, dann verklagen wir sie"-Anwendungen von Helikoptereltern reagieren, da sich eine Haftpflicht immer auch um die Abwehr unberechtigter Forderungen kümmert.

Man kann über den Wert jeder Versicherung streiten, ich persönlich halte eine Berufshaftpflicht für genau so elementar, wie eine Privathaftpflicht. Sie sichert mich für einen verschwindend geringen Beitrag gegen Risiken ab, die zwar sehr unwahrscheinlich sind, die mich finanziell aber ruinieren würden, wenn sie denn eintreffen.

---

### **Beitrag von „Herr Camp“ vom 16. Oktober 2019 00:06**

Wieso muss hier in jedem zweiten Beitrag eigentlich der Beweis erbracht werden, dass die Spezies Lehrer wahrlich nicht zu den Intelligentesten gehören.

Es kann doch nicht so schwierig sein, sich mit den vorhandenen Informationen zu errechnen, wie viel man am Monatsende auf dem Gehaltszettel stehen hat.

Abgesehen davon ist diese Frage hier schon x-mal beantwortet worden.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Oktober 2019 10:39**

Ich glaube nicht, dass das mit Intelligenz zu tun hat sondern damit, dass man im Zeitalter des Internets wahlweise alle Informationen frei Haus geliefert bekommen kann und dies Teil der eigenen Lebenswirklichkeit geworden ist.

Sofern sich die TE hier noch einmal melden sollte, würde sie wohl einwenden, dass sie doch fragen dürfe, weil das doch ein Lehrerforum sei und dass sie bereits die Suchfunktion genutzt hätte. Was sie eben ohne hier nachzufragen nicht bekommen hätte, das war eine mundgerechte, auf den individuellen Einzelfall bezogene Aussage.

Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass es bei Lehrern in der Probezeit auch solche gibt, die sich mit solchen Dingen noch nie auseinandergesetzt haben und auch nicht die entsprechende Zielstrebigkeit besitzen, eben dies zu tun. Dafür gibt es doch das Internet...

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 16. Oktober 2019 11:01**

Ach Leute, jetzt kommt doch wieder runter. Für uns ist das eine lächerliche Frage, eine Selbstverständlichkeit, Alltag für zig Beamte, die wir alle kennen und Millionen, die es gibt.

Aber die TE ist offensichtlich neu im Beamtentum, kennt vllt niemanden, den sie mal eben direkt fragen kann, und hat hier ein Forum für ihre Frage gefunden.

"Sie könnte ja auch einfach selbst mal googeln" - ja, könnte sie. Hat sie ja auch, die Besoldungstabelle hat sie ja schon zitiert. Dann kam sie aber wohl an einen Punkt, an dem sie unsicher war, ob ihre Ergebnisse vollständig waren. Wenn man nicht weiß, wonach man eigentlich genau suchen muss, können einem leicht auch mal wichtige Dinge entgehen. Da ist eine Anfrage hier a) deutlich schneller gemacht (kostet sie 1 Minute und uns 1 Minute, im Gegensatz zu vllt 20 Minuten googeln) und ist b) sicherer, weil hier Erfahrungswerte vorliegen, die sie selbst nicht mitbringt.

---

## **Beitrag von „FranziS.“ vom 16. Oktober 2019 11:43**

### Zitat von Midnatsol

Ach Leute, jetzt kommt doch wieder runter. Für uns ist das eine lächerliche Frage, eine Selbstverständlichkeit, Alltag für zig Beamte, die wir alle kennen und Millionen, die es gibt.

Aber die TE ist offensichtlich neu im Beamtentum, kennt vllt niemanden, den sie mal eben direkt fragen kann, und hat hier ein Forum für ihre Frage gefunden.

"Sie könnte ja auch einfach selbst mal googeln" - ja, könnte sie. Hat sie ja auch, die Besoldungstabelle hat sie ja schon zitiert. Dann kam sie aber wohl an einen Punkt, an dem sie unsicher war, ob ihre Ergebnisse vollständig waren. Wenn man nicht weiß, wonach man eigentlich genau suchen muss, können einem leicht auch mal wichtige Dinge entgehen. Da ist eine Anfrage hier a) deutlich schneller gemacht (kostet sie 1 Minute und uns 1 Minute, im Gegensatz zu vllt 20 Minuten googeln) und ist b) sicherer, weil hier Erfahrungswerte vorliegen, die sie selbst nicht mitbringt.

Vielen vielen Dank! Besser hätte ich es nicht ausdrücken können 😊

Eigentlich wollte ich auf solch eine Aussage (siehe Campingo) nicht eingehen, ist mir zu "Kindergarten like". Denn, wenn es jemanden stört, muss er doch überhaupt nicht darauf eingehen und überliest das Posting. Punkt!!!

Das ist ein öffentliches Forum und erhält mehr und mehr den Dis-Charme durch Stänkereien und verbale Angriffe sich ins Aus zu katapultieren. Schade!

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 16. Oktober 2019 12:34**

Nö. Ist halt ein perfektes Beispiel für die teilweise weltfremde Grundbildung die schon zu Zeiten von Naina angeprangert wurde.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Oktober 2019 13:32**

Der TE ist nach eigenen Angaben im Ref.

Wieso fragt man nicht seine Kollegen, sondern Fremde im Internet (die sich hier zwar in der Regel durch ordentliche Fachkenntnis auszeichnen, was im Internet aber eher unüblich ist)?

Das ist so eine generelle Krankheit, dass man statt selbst zu recherchieren und dem zu trauen, was schwarz auf weiß in verlässlichen Quelle steht, bzw. Menschen zu fragen, die sich definitiv damit auskennen, lieber Fremden vertraut.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Oktober 2019 13:50**

Kinners is gut jetzt.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Oktober 2019 14:18**

#### Zitat von Moebius

Kinners is gut jetzt.

Nööööö! 😛

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 16. Oktober 2019 16:36**

Tja, genau das ist das Verhalten - abseits von der Fragestellung & Co. - was zum Ansehen (dieses Forums) führt!

Warum kann man als Lehrer nicht einfach mal nicht immer das letzte Wort haben, sondern Dinge so stehen lassen?

Für mich und viele Kollegen, die mittlerweile solch ein Forum eher meiden - denn in Studienseminaren & Co. wird sich darüber ausgetauscht - ist gerade das ein negativ Beispiel eines vollwertigen Lehrers!

Aber solange man als "Pädagoge", oft fernab vom Thema einfach nur motzen/kritisieren muss (analog dazu siehe Lehrerkonferenzen), wird sich am Berufsbild in diesem Kontext kaum etwas

verändern. Schade 😞

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Oktober 2019 16:50**

Zitat von Franzis.

Für mich und viele Kollegen, die mittlerweile solch ein Forum eher meiden - denn in Studienseminaren & Co. wird sich darüber ausgetauscht - ist gerade das ein negativ Beispiel eines vollwertigen Lehrers!

Wenn ihr euch in den Studienseminaren & Co. über [lehrerforen.de](https://www.lehrerforen.de) austauscht, warum tauscht ihr euch dann nicht auch über die Besoldung aus?

Zitat von Franzis.

Aber solange man als "[Pädagoge](#)", oft fernab vom Thema einfach nur motzen/kritisieren muss (analog dazu siehe Lehrerkonferenzen), wird sich am Berufsbild in diesem Kontext kaum etwas verändern.

Hm, warum soll sich am Berufsbild etwas ändern? Meinst du vielleicht das Ansehen des Berufs? Es ist auch eine sehr "lehrerhafte" Einstellung, Recht haben zu wollen und nicht einsehen zu können, dass Kritik durchaus berechtigt ist. 😅

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 16. Oktober 2019 17:16**

Ist der Ruf erst ruiniert....

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 16. Oktober 2019 17:49**

Liebe FranziS,

bevor Du hier pauschal die Forumsnutzer angreifst: Schau Dir mal bitte an, wieviele Likes die Beiträge bekommen haben, die für Dich Partei ergreifen. Midnatsol hat 12 Likes, das sind ungewöhnlich viele.

Darüber hinaus könnte auch Dein letzter Beitrag durchaus wie "das letzte Wort behalten" rüberkommen, da Moebius kurz vorher ebenfalls (auch mit mehreren Likes) zur Mäßigung auffordert.

Mach also bitte mal halblang...

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 16. Oktober 2019 18:29**

Ich stimme dir vollumfänglich zu, brasstalavista. Vorhin wollte ich auch schon schreiben, dass sie sich jetzt selbst wie "ein alter Hase" verhält.

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 16. Oktober 2019 19:47**

#### Zitat von brasstalavista

Liebe FranziS,

bevor Du hier pauschal die Forumsnutzer angreifst: Schau Dir mal bitte an, wieviele Likes die Beiträge bekommen haben, die für Dich Partei ergreifen. Midnatsol hat 12 Likes, das sind ungewöhnlich viele.

Darüber hinaus könnte auch Dein letzter Beitrag durchaus wie "das letzte Wort behalten" rüberkommen, da Moebius kurz vorher ebenfalls (auch mit mehreren Likes) zur Mäßigung auffordert.

Mach also bitte mal halblang...

Danke dir für den Hinweis!

Ich stimme dir zu und bin diesbezüglich einsichtig. Es war keineswegs meine Absicht ALLE Forenuser über einen Kamm zu scheren.

Doch es regt mich wirklich auf, dass so mancher Lehrkörper überall und zu jedem seinen Senf dabei gibt - wenn es ihn nicht interessiert, dann kann man doch einfach auch mal ruhig bleiben. Das versteh ich nicht...

Und wenn dann auch noch an die Vernunft appelliert wird "im Sinne von aufhören" und dann ein "Nöööö" folgt, dann finde ich das doch zunehmend provokativ.

Letzndlich, ich bedanke mich für diejenigen die meiner Frage nachgegangen sind - über dessen Inhalt ich mich im Vorfeld informiert hatte - und mit Ergänzungen bestückt haben!!!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Oktober 2019 17:58**

Bzgl. Versicherungen:

Haftpflicht sollte klar sein, solltest du aber schon im Ref gehabt haben. Im Studium vermutlich noch über die Eltern.

Ansonsten brauchst du eine private Krankenversicherung die 50% abdeckt (die anderen 50% die Beihilfe), das kennst du vermutlich noch aus dem Ref. Da ist aber die Pflegeversicherung bei.

ALLE anderen Versicherungen würde ich erstmal etwas aufschieben und mich darüber in Ruhe kundig machen - auch wenn die Versicherungs"berater" einem gerne das "Kompletpaket" andrehen.

---

Von deinem Bruttogehalt geht Lohnsteuer, Kirchensteuer ggf., und der Solidaritätszuschlag ab. Den Rest bekommst du ausgezahlt (eben diese knapp 3300 EUR), davon bezahlst du deine PKV noch.,

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 17. Oktober 2019 23:50**

#### Zitat von Karl-Dieter

Bzgl. Versicherungen:

Haftpflicht sollte klar sein, solltest du aber schon im Ref gehabt haben. Im Studium vermutlich noch über die Eltern.

Ansonsten brauchst du eine private Krankenversicherung die 50% abdeckt (die anderen 50% die Beihilfe), das kennst du vermutlich noch aus dem Ref. Da ist aber die Pflegeversicherung bei.

ALLE anderen Versicherungen würde ich erstmal etwas aufschieben und mich darüber in Ruhe kundig machen - auch wenn die Versicherungs"berater" einem gerne das "Kompletpaket" andrehen.

Von deinem Bruttogehalt geht Lohnsteuer, Kirchensteuer ggf., und der Solidaritätszuschlag ab. Den Rest bekommst du ausgezahlt (eben diese knapp 3300 EUR), davon bezahlst du deine PKV noch.,

Alles anzeigen



Danke, sehr gewinnbringend und informativ!

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 31. Oktober 2019 15:20**

Eine kurze Nachfrage hätte ich noch an euch!

Man kann wohl, davon gehe ich aus, nur zum 1. eines Monats in die Verbeamtung (Probe) steigen, nicht wahr? 😅

Während des Monats ist dies nicht möglich!

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 31. Oktober 2019 15:33**

Möglich wäre das durchaus (der Mangel in manchen Fächern und an manchen Schularten macht so viel mehr möglich, dagegen ist das eine Kleinigkeit), üblich allerdings nicht.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2019 16:33**

### Zitat von FranziS.

Eine kurze Nachfrage hätte ich noch an euch!

Man kann wohl, davon gehe ich aus, nur zum 1. eines Monats in die Verbeamtung (Probe) steigen, nicht wahr? 😊

Während des Monats ist dies nicht möglich!

---

Nein, warum sollte das nur zum 1. möglich sein? Ich bin damals genau zum Unterrichtsbeginn verbeamtet worden, das war der 03. eines Monats. Die zwei Tage Differenz sind natürlich vom Sold abgezogen wurden.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 31. Oktober 2019 16:34**

### Zitat von FranziS.

Eine kurze Nachfrage hätte ich noch an euch!

Man kann wohl, davon gehe ich aus, nur zum 1. eines Monats in die Verbeamtung (Probe) steigen, nicht wahr? 😊

Während des Monats ist dies nicht möglich!

---

also in Bayern ist es durchaus üblich zum 1. Schultag verbeamtet zu werden. Der ist irgendwann zwischen dem 10. Und dem 15.09.

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 31. Oktober 2019 16:50**

...super, ich danke euch! Dann bin ich nun diesbezüglich schlauer 😊

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 31. Oktober 2019 18:38**

### Zitat von Seph

Nein, warum sollte das nur zum 1. möglich sein? Ich bin damals genau zum Unterrichtsbeginn verbeamtet worden, das war der 03. eines Monats. Die zwei Tage Differenz sind natürlich vom Sold abgezogen wurden.

Hast recht, ich Bachel hab gar nicht an den Schuljahresanfang gedacht, sondern an einen Start mittendrin im Schuljahr, angesichts des Zeitpunkts der Frage. 

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Oktober 2019 18:40**

Da NRW 4 Einstellungstermine hat, ist es zwangsläufig auch so. Selbst die Termine am 1. November und 1. Mai können oft nicht eingehalten werden, weil die Papiere noch nicht da sind (zb. Amtsarzt, usw...)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 31. Oktober 2019 19:16**

OK, in BW gibt es nur einen Einstellungstermin zum Schuljahresbeginn und sonst eben befristete KV-Verträge. Andere (Bundes-)Länder,...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2019 19:20**

Wir hatten vor Kurzem auch den Fall, dass sich bei einer Anwärterin aufgrund einer Schwangerschaft das Referendariat verlängert hatte und sie daher einen Prüfungstermin für das 2. STEX mitten im Schuljahr hatte. Sie war zwar zum normalen Einstellungstermin in der Auswahl, konnte aber natürlich erst nach Bestehen der Prüfung verbeamtet werden.

---

### **Beitrag von „FranziS.“ vom 1. November 2019 01:28**

### Zitat von CDL

sondern an einen Start mittendrin im Schuljahr, angesichts des Zeitpunkts der Frage.

Genau, es würde den Zeitpunkt "jetzt" betreffen.

Heißt, Amtsarztbesuch wurde erfolgreich vor wenigen Tagen durchgeführt, Erhalt für NRW einen unbefristeten Tarifvertrag - der durch den Empfang der Ernennungsurkunde "abgelöst" wird.

Ich ging davon aus, dass mit der Verbeamtung (auf Probe) somit ab 1. Dezember zu rechnen ist und halt nicht z. B. am 17. November o.ä. 

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. November 2019 14:14**

Herzlichen Glückwunsch und guten Start an deiner neuen Schule!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. November 2019 09:32**

#### Zitat von FranziS.

ch ging davon aus, dass mit der Verbeamtung (auf Probe) somit ab 1. Dezember zu rechnen ist und halt nicht z. B. am 17. November o.ä.

Doch, genau das passiert dann in der Regel. Das kann dann auch untermontlich sein.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. November 2019 11:37**

Also ich wurde genau wie weiter oben berichtet, an einem 1.5. in NRW eingestellt und die Unterlagen waren noch nicht alle da. Ich war dann ca. 2 Wochen angestellter und wurde um den 15.5. herum dann verbeamtet. Absolut kein Problem. Das Gehalt wurde dann in den späteren Monaten nachgezahlt/angepasst, weiß es nicht mehr genau, es hat aber alles gestimmt.

---

## **Beitrag von „FranziS.“ vom 4. November 2019 16:20**

Das macht Sinn! Danke an die Beantworter 😊

Grundsätzlich, mit einem unbefristeten Tarifvertrag, habe ich natürlich "auch" noch die "Option" zu kündigen und die Schule zu wechseln.

Gibt es diesbezüglich eine "Kündigungsfrist" o.ä., wenn der Tarifvertrag rein als Übergangsmöglichkeit der Bezirksregierung geboten wird?

Info: Es gilt rein als Information, ohne Entscheidungshintergrund und benötigt keine moralische Diskussion, ob es vertretbar wäre etc. gegenüber der jetzigen Schule! 😊

---

## **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 22. November 2019 17:54**

Wonach richtet sich die Auszahlung des Weihnachtsgeldes?

Wenn ich bis zum 2x. November im öffentlichen Dienst seit 4 Jahren ohne Unterbrechung angestellt bin und dann verbeamtet werde, erhalte ich dann Ende November mit dem Gehalt das Weihnachtsgeld 2019?

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 22. November 2019 17:55**

### Zitat von I\_do\_it

Wonach richtet sich die Auszahlung des Weihnachtsgeldes?

Primär nach dem Bundesland. Einige zahlen nämlich nichts für verbeamtete Lehrkräfte.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 22. November 2019 18:13**

### Zitat von I do it

Wonach richtet sich die Auszahlung des Weihnachtsgeldes?

Wenn ich bis zum 2x. November im öffentlichen Dienst seit 4 Jahren ohne Unterbrechung angestellt bin und dann verbeamtet werde, erhalte ich dann Ende November mit dem Gehalt das Weihnachtsgeld 2019?

Ich meine hier gab es dazu einen Thread.

Bin mir nicht mehr sicher, aber glaube, man muss zum Zeitpunkt wo es Weihnachtsgeld gibt im Beschäftigungsverhältnis stehen.

In NRW gibt es für Beamte kein Weihnachtsgeld! Für Angestellte jedoch schon.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2019 18:35**

Die Jahressonderzahlung für Angestellte gibt es nur, wenn du am 1.12. noch angestellt bist.

Ich habe ja schon die genauso interessante Frage gestellt, wonach sich denn die Berechnung richtet bei allen zum 1.8. von A12 auf A13 bzw. E11 auf E13 gestuften Lehrern. Konnte mir auch bisher niemand so genau sagen, aber bei dir steht es eindeutig drin im TVL.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2019 19:04**

### Zitat von I do it

Wonach richtet sich die Auszahlung des Weihnachtsgeldes?

Wenn ich bis zum 2x. November im öffentlichen Dienst seit 4 Jahren ohne Unterbrechung angestellt bin und dann verbeamtet werde, erhalte ich dann Ende November mit dem Gehalt das Weihnachtsgeld 2019?

-> Kein Weihnachtsgeld für die Zeit als Angestellter (weil nicht im Angestelltenstatus am 1. Dezember

-> anteiliges Weihnachtsgeld als Beamter (weil es im monatlichen Gehalt drin ist, wurde vor 1-2 Jahren umgestellt)

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 22. November 2019 20:38**

-irrelevant-

---

## **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 23. November 2019 11:09**

### Zitat von chilipaprika

- > Kein Weihnachtsgeld für die Zeit als Angestellter (weil nicht im Angestelltenstatus am 1. Dezember)
- > anteiliges Weihnachtsgeld als Beamter (weil es im monatlichen Gehalt drin ist, wurde vor 1-2 Jahren umgestellt)

Das man als Beamter kein Weihnachtsgeld erhält bzw. das schon in der Besoldung eingerechnet ist war mir klar, aber ich habe seit einem Jahr als angestellter Lehrer gearbeitet und "nur" weil ich dann am z. B. 25. November die Ernennungsurkunde erhalte/unterzeichne, erhalte ich KEIN Weihnachtsgeld mit dem Gehalt Ende November?

Weil, ich dann ab dem 1. Dezember 2019 als Beamter gelte!

Eigentlich ist doch da schon die Berechnung raus und das Geld bestimmt schon angewiesen?

Das finde ich extrem ungerecht und ein abgekartetes Spiel.

Was kann ich tun?

---

## **Beitrag von „panthasan“ vom 23. November 2019 11:45**

Bis zum 2. Dezember krank sein und daher die Ernennungsurkunde nicht mehr im november erhalten... (Das soll keine Anstiftung zum Blau machen sein!!!)

Ich fürchte, dass wäre die einzige Möglichkeit...ausser dein Chef spielt mit und händigt die alles erst am 2. Dezember aus. Denn den Statuswechsel gibt es erst mit der Urkunde etc.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. November 2019 12:11**

Dafür kriegst du früher mehr Geld. und den Beamtenstatus.

---

### **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 23. November 2019 12:33**

#### Zitat von panthasan

Bis zum 2. Dezember krank sein und daher die Ernennungsurkunde nicht mehr im november erhalten...



#### Zitat von chilipaprika

Dafür kriegst du früher mehr Geld. und den Beamtenstatus.

Wie meinst du das "früher mehr Geld"?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. November 2019 12:46**

Ab dem Zeitpunkt der Ernennung bekommst du Beantengeld.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. November 2019 13:30**

Ja, aber genau so ist es. Ich hatte ein Jahr bis November einen [PKB](#)-Vertrag, dann Honorarvertrag eine Woche und dann wieder normalen Vertrag. Jahressonderzahlung gab es deshalb nicht.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 23. November 2019 19:31**

### Zitat von I\_do\_it

Das finde ich extrem ungerecht und ein abgekartetes Spiel.  
Was kann ich tun?

Das ist auch ungerecht, machen kannst du nichts.

Trifft übrigens immer viele OBASler, da sie typischerweise zum 1.11. verbeamtet werden. Ich hab mich auch kurz drüber aufgeregzt und dann (Mikael muss jetzt einmal wegschauen) bemerkt, dass die Differenz von E13 auf A13 in meinem Fall einfach mehr netto ausmacht, als E13+Weihnachtsgeld.



Ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass man eigentlich anteilig die Jahressonderzahlung verdient hätte. Aber über dieses System aufregen hab ich mitlerweile aufgegeben, es gibt viel schönere Dinge, die wir mit unserer sehr guten Bezahlung alle so tun können 😊

---

### **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 24. November 2019 11:07**

#### Zitat von chilipaprika

Ab dem Zeitpunkt der Ernennung bekommst du Beantengeld.

Tja, das ist aber doch eher eine "Milchmädchenrechnung" und steht nicht in einem ausgewogenen Verhältnis!

#### Zitat von dasHiggs

Trifft übrigens immer viele OBASler, da sie typischerweise zum 1.11. verbeamtet werden. Ich hab mich auch kurz drüber aufgeregzt und dann (Mikael muss jetzt einmal wegschauen) bemerkt, dass die Differenz von E13 auf A13 in meinem Fall einfach mehr netto ausmacht, als E13+Weihnachtsgeld.

Naja, noch ärgerlicher ist es, wenn die Verbeamtung um den 1. Dezember herum geschieht. Bei uns an der Schule trifft das nämlich genau auf zwei ehemalige OBASler zu und bei E13 in der entsprechenden Stufe macht sich der Unterschied "Weihnachtsgeld haben ja/nein" erheblich bemerkbar.

---

## **Beitrag von „dasHiggs“ vom 24. November 2019 17:52**

### Zitat von I do it

Naja, noch ärgerlicher ist es, wenn die Verbeamtung um den 1. Dezember herum geschieht.

Das stimmt, denn das lässt vermuten, dass die Bezirksregierung zu langsam gearbeitet hat und die Urkunde nicht rechtzeitig fertig gemacht hat, damit der OBASler pünktlich zum 1.11. verbeamtet wird.

---

Hat bei uns auch einige getroffen, der daraus resultierende finanzielle Schaden der Betroffenen war den Sachbearbeitern herzlich egal..

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2019 17:56**

### Zitat von dasHiggs

Das stimmt, denn das lässt vermuten, dass die Bezirksregierung zu langsam gearbeitet hat und die Urkunde nicht rechtzeitig fertig gemacht hat, damit der OBASler pünktlich zum 1.11. verbeamtet wird.

Hat bei uns auch einige getroffen, der daraus resultierende finanzielle Schaden der Betroffenen war den Sachbearbeitern herzlich egal..

---

Aber dann kann man es evtl. wirklich mindestens auf den 2.12. ziehen, das reicht ja für die Jahressonderzahlung aus.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 24. November 2019 18:06**

### Zitat von dasHiggs

Das stimmt, denn das lässt vermuten, dass die Bezirksregierung zu langsam gearbeitet hat und die Urkunde nicht rechtzeitig fertig gemacht hat, damit der OBASler pünktlich zum 1.11. verbeamtet wird.

Hat bei uns auch einige getroffen, der daraus resultierende finanzielle Schaden der Betroffenen war den Sachbearbeitern herzlich egal..

---

Ich kenne aber auch OBASler, die sich erst sehr spät um die notwendigen Unterlagen gekümmert haben und es dadurch Verzögerung gab.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 24. November 2019 18:30**

#### Zitat von Kiggle

Ich kenne aber auch OBASler, die sich erst sehr spät um die notwendigen Unterlagen gekümmert haben und es dadurch Verzögerung gab.

Selbst Schuld würd ich sagen. Leider gilt das aber nicht für alle...

Ich habe der Bezirksregierung ca. ein halbes Jahr vor dem Ernennungstermin freundlich aber bestimmt mitgeteilt, dass wenn die Beamtenurkunde nicht spätestens am 1.11. vorliegt sie sich das Papier sparen können und ich kein Interesse mehr an dem Job hätte, ich aber bereit bin, schon jetzt alles tun würde was zu tun ist, damit es zum 1.11. was wird. Daraufhin hat die Mitarbeiterin mir schonmal die ganzen Formulare zukommen lassen, sodass zum Schluss kaum noch was zu machen war. Ich kann jedem nur dieses Vorgehen empfehlen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. November 2019 20:40**

was regt Ihr Euch eigentlich auf? Wechsel von E in A bedeutet doch - zumal zum 1.12. - ein Mal doppelte Gehaltszahlung, oder täusche ich mich da? Da ist doch auf die paar Kröten Weihnachtsgeld geschissen. Klar: E13 für November plus Sonderzahlung plus A13 Dezember ist natürlich noch geiler.

---

## **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 25. November 2019 00:11**

### Zitat von dasHiggs

Das stimmt, denn das lässt vermuten, dass die Bezirksregierung zu langsam gearbeitet hat und die Urkunde nicht rechtzeitig fertig gemacht hat, damit der OBASler pünktlich zum 1.11. verbeamtet wird.

So ist es - Amtsarztbesuch war Ende Oktober und seitdem geschah nix mehr!

### Zitat von fossi74

was regt Ihr Euch eigentlich auf? Wechsel von E in A bedeutet doch - zumal zum 1.12. - ein Mal doppelte Gehaltszahlung, oder täusche ich mich da?

Man bekommt doch nur entweder das Tarifgehalt E oder Beamtenstatus A - niemals doppeltes Gehalt. Das wäre mir neu!

Wie schaut es denn aus, wenn auf der Bezügemitteilung E13 schon die Jahressonderzahlung vermerkt ist, dann wird diese in ein paar Tagen bestimmt ausgezahlt - aber kann dafür dann auch noch Ende Dezember wieder zurückgeholt werden, wenn die Ernennungsurkunde vor dem 2. 12. unterzeichnet wird?

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 25. November 2019 00:16**

Ist es nicht so, dass das Angestelltengehalt am Ende des Monats, die Beamtenbesoldung am Anfang des Monats überwiesen wird?

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. November 2019 06:05**

Ja, so ist es. Es gibt doppeltes Geld auf einen Schlag. Das ist schon ganz nett. Daher war mir dann auch das Weihnachtsgeld „egal“.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 25. November 2019 10:39**

### Zitat von I do it

So ist es - Amtsarztbesuch war Ende Oktober und seitdem geschah nix mehr!

Dann hätte das zum 01.11. aber auch nicht klappen können. Der Amtsarzt muss ja erst einmal noch die Blutprobe (wenn geschehen) abwarten und dann einen Bericht verfassen und weiterleiten, da gehen ein paar Tage ins Land.

Das einfach auf die Bezirksregierung zu schieben ist dann eben nicht ganz fair, die fängt an zu arbeiten, wenn alle Unterlagen da sind. Und dann eben auch nach Eingangsreihenfolge.

Beamten werden im Voraus besoldet, so dass du da dann wirklich ein doppeltes Gehalt hast in dem Moment. Natürlich nur im Moment und nicht absolut.

---

## **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 25. November 2019 20:11**

### Zitat von SwinginPhone

Ist es nicht so, dass das Angestelltentgehalt am Ende des Monats, die Beamtenbesoldung am Anfang des Monats überwiesen wird?

Ohhhh, das ist eine interessante Information, welche ich bisher nicht wußte. Danke!!!

### Zitat von Sissymaus

Ja, so ist es. Es gibt doppeltes Geld auf einen Schlag. Das ist schon ganz nett. Daher war mir dann auch das Weihnachtsgeld „egal“.

Interessant! Wann erhaltet Ihr denn als Beamte zum Beginn des Monats meist die Überweisung?

Ich bin halt nur unsicher, ob das dann Anfang Dezember 2019 mit der Beamtenbesoldung klappt, da ich ja erst zum 2x. November vereidigt werde.

Bis dann meine Unterschrift & Co. bei der zuständigen Stelle angelangt ist...

Erhält man über die Besoldungsgrundlage auch eine entsprechende "Auflistung"?

### Zitat von Kiggle

Dann hätte das zum 01.11. aber auch nicht klappen können. Der Amtsarzt muss ja erst einmal noch die Blutprobe (wenn geschehen) abwarten und dann einen Bericht verfassen und weiterleiten, da gehen ein paar Tage ins Land.

Das einfach auf die Bezirksregierung zu schieben ist dann eben nicht ganz fair, die fängt an zu arbeiten, wenn alle Unterlagen da sind. Und dann eben auch nach Eingangsreihenfolge.

Beamten werden im Voraus besoldet, so dass du da dann wirklich ein doppeltes Gehalt hast in dem Moment. Natürlich nur im Moment und nicht absolut.

Es gab keine Blutprobe etc. 😊

Mir war aber auch schon vorab klar, dass es zum 1. 11 mit der Verbeamung nicht klappt - kein Problem!

Auch einmalig sozusagen ein "doppeltes Gehalt" - wobei Eines davon netto wesentlich höher ist - sehr gerne 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2019 21:19**

du wirst wahrscheinlich zum 1. Dezember dein November (Angestellten)Geld bekommen. Mitte Dezember \_könnte\_ ein Abschlag für das Beamtengeld von Dezember eventuell kommen, ich würde nicht damit rechnen, spätestens zum 1. Januar (31. Dezember) wirst du aber die Nachzahlung Dezember (evtl. minus Abschlag) und Januar.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. November 2019 21:43**

Und "genaue Auflistung": Vergiss es. Die Abrechnungen sind (hier spreche ich wieder mal für Bayern) dermaßen kryptisch, dass Du schon großes Vertrauen in die Richtigkeit des ganzen haben musst.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 25. November 2019 21:49**

### Zitat von fossi74

Und "genaue Auflistung": Vergiss es. Die Abrechnungen sind (hier spreche ich wieder mal für Bayern) dermaßen kryptisch, dass Du schon großes Vertrauen in die Richtigkeit des ganzen haben musst

---

Die für NRW finde ich eigentlich ganz gut verständlich.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2019 21:51**

#### Zitat von yestoerty

Die für NRW finde ich eigentlich ganz gut verständlich.

---

Berlin genauso, Brandenburg auch.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. November 2019 21:59**

Ich hatte mal nen Thread dazu gestartet und ein Beispiel gepostet:

[Kryptische Gehaltsabrechnungen - ein bayerisches Problem?](#)

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. November 2019 22:40**

Ich habe meine Gehalt für Oktober bekommen und auch gleichzeitig einen Abschlag für November. Der Abschlag lag schon nah am echten Gehalt, so dass ich wirklich mega viel Geld auf dem Konto hatte. Das war schon was tolles für mich. Den Vorteil gibts ja wirklich, denn es ist ja niemals so, dass es das mal umgekehrt gibt. Es sei denn, du scheidest aus dem Beamtenverhältnis aus.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 26. November 2019 07:08**

Also in NRW bekommt man sein Gehalt pünktlich am letzten Werktag im Monat für den folgenden Monat, also im voraus.

Die Abrechnung ist auch verständlich. Aber was man bekommt weiß man ja eh auch vorher, gibt ja Rechner im Netz dazu.

Meine Abschlagszahlung im letzten Jahr war auch schon sehr nah dran.

---

## **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 26. November 2019 17:57**

### Zitat von chilipaprika

du wirst wahrscheinlich zum 1. Dezember dein November (Angestellten)Geld bekommen. Mitte Dezember \_könnte\_ ein Abschlag für das Beamtengeld von Dezember eventuell kommen, ich würde nicht damit rechnen, spätestens zum 1. Januar (31. Dezember) wirst du aber die Nachzahlung Dezember (evtl. minus Abschlag) und Januar.



Das klingt doch schon gut...

Ich verstehe nicht warum es diese Art von "Abschlag" gibt - ist ja nicht nur so in diesem Fall.

Kennt denn jemand den Fall, dass die Besoldungsstelle soetwas wie eine Jahressonderzahlung ausgezahlt hat und dann wieder mit der nächsten Gehaltszahlung/Besoldung zurück verlangt bzw. verrechnet hat?!

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. November 2019 18:06**

wenn sie dir nicht zustand, wird sie eindeutig verrechnet. Und wenn sie es nicht tun: melde es (oder klär das mit deinem Gewissen. und dann mit der Behörde, wenn sie es in ein paar Monaten zurückfordern und du da nicht mehr gerade im Geld schwimmst)

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 26. November 2019 18:09**

### Zitat von I\_do\_it

Ich verstehe nicht warum es diese Art von "Abschlag" gibt - ist ja nicht nur so in diesem Fall.

Warum - damit man überleben kann und seine notwendigen Ausgaben zahlen kann.

Man ist bei der Bezirksregierung angestellt wird aber vom LBV bezahlt. Heißt da müssen auch erst einmal wieder Daten übermittelt werden.

Im Ref zum Beispiel wird gewartet bis das Ref angetreten wird, bei der Verbeamtung eben bis die Urkunde wieder zurück kommt, dies ist dann ja meist nach dem Start, bzw. mit dem Start. Dann geht die Aufforderung der Zahlung ans LBV. Bevor die nun alles ordentlich an Daten pflegen geht schon einmal ein Abschlag raus.

---

### **Beitrag von „I\_do\_it“ vom 26. November 2019 20:45**

#### Zitat von Kiggie

Man ist bei der Bezirksregierung angestellt wird aber vom LBV bezahlt. Heißt da müssen auch erst einmal wieder Daten übermittelt werden.

Im Ref zum Beispiel wird gewartet bis das Ref angetreten wird, bei der Verbeamtung eben bis die Urkunde wieder zurück kommt, dies ist dann ja meist nach dem Start, bzw. mit dem Start.

Dann geht die Aufforderung der Zahlung ans LBV. Bevor die nun alles ordentlich an Daten pflegen geht schon einmal ein Abschlag raus.

Das ist wohl wahr!